

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 61 (1988)

Heft: 9

Artikel: Aktive Friedenspolitik

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktive Friedenspolitik

In seinem noch heute wegleitenden Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz, die *Konzeption der Gesamtverteidigung*, vom 27. Juni 1973, bezeichnet der Bundesrat die schweizerische Aussenpolitik als einen nach aussen gerichteten wesentlichen Teilbereich unserer aktiven Sicherheitspolitik. Mit ihrer Aussenpolitik, die auf den Grundsätzen der Neutralität, der Solidarität und der Disponibilität beruht, und die internationale Mitwirkung und Mitverantwortung der Schweiz einschliesst, leistet unser Land einen Beitrag zur *allgemeinen Friedenssicherung*. Als Dienste, die wir der Völkerwelt leisten, werden ausdrücklich aufgezählt:

- diplomatische Vermittlungen
- humanitäre Aktionen
- Ausbau der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit
- Mitarbeit in internationalen Organisationen
- Beteiligung an internationalen Kontrollkommissionen.

Diese Mitarbeit wird wie folgt präzisiert:

- Angestrebt wird die Stärkung des allgemeinen Vertrauens in die Möglichkeit gewaltloser Konfliktlösungen,
- es sollen die Guten Dienste der Schweiz (Disponibilität) zur Verfügung gestellt, überall wo sie der allgemeinen Friedenssicherung dienen,
- wo es die Verhältnisse möglich und nötig machen, soll die Initiative zur Milderung von Spannungen ergriffen werden,
- schliesslich sind die Voraussetzungen für eine Beteiligung an humanitären Aktionen, langfristigen Entspannungsprojekten und Einsätzen der Entwicklungszusammenarbeit zu treffen.

Vor wenigen Tagen hat der Bundesrat der Öffentlichkeit zwei Dokumente vorgelegt, mit denen er den heutigen Stand und die in Aussicht stehenden Massnahmen umreisst, mit denen er

Die Schweiz an der Entwicklungshilfe-Konferenz der UNO in Genf 1987.
Das Bild zeigt die Schweizerdelegation mit Bundesrat Delamuraz.

(RDZ-Bilddokument)



heute seine aktive Friedenspolitik verwirklicht und auch in Zukunft zu realisieren gedenkt.

1. Ein Bericht vom 29. Juni 1988 schildert als Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss die vom Bundesrat gehandhabte «*Friedens- und Sicherheitspolitik*» der Schweiz. In diesem Bericht ist eine Art von Bestandesaufnahme über die schon im Frieden gehandhabte, über die Landesgrenzen hinaus gerichtete, der tätigen Friedenspolitik dienenden schweizerischen Strategie enthalten. Wie der Vorsteher des eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesrat Felber, bei der Übergabe des Dokuments an die Presse feststellte, beschränkt sich unsere Sicherheitspolitik nicht auf das Inland; sie ist auch nicht rein defensiver Natur. Vielmehr haben unsere Massnahmen beizutragen zum Aufbau einer gerechteren und stabileren Weltordnung, die sowohl der Unabhängigkeit und Freiheit aller Staaten als auch der Würde des Menschen Rechnung tragen sollen. Sicherheitspolitik, wie wir sie verstehen, kann sich nicht auf das Landesinnere beschränken – Friede ist mehr als blosses Schweigen der Waffen. Es kann keinen Frieden geben, so lange Menschen verfolgt werden, hungern oder in der sozialen Ungerechtigkeit leben müssen. Der Friede ruht heute auf einer allzuschwachen Basis, als dass er von dauernder Gültigkeit sein könnte. Aussenpolitik ist, so stellte Bundesrat Felber weiter fest, kein Selbstzweck. Sie soll dazu beitragen, dass Bedingungen geschaffen werden, nicht nur unsere eigenen Interessen, sondern auch die Interessen der Gesamtheit in der Welt zu verteidigen. Eine Politik der Öffnung könnten wir aber nur dann führen, wenn sie vom Konsens der Bevölkerung getragen werde. Unsere Aussenpolitik muss auch in der Innenpolitik verankert sein.

Der Bericht des Bundesrates lässt keinen Zweifel offen, dass zwar die praktischen Möglichkeiten des Kleinstaats heute und in Zukunft zwangsläufig beschränkt sind. Darin dürfe aber kein Anlass liegen, darauf zu verzichten, das Möglichste zu tun. Dabei dürfen wir uns nicht in Aufgaben verlieren, die der Natur der Sache entsprechend, den grössern Mächten vorbehalten bleiben müssen. Ein fruchtbares Anwendungsfeld für die schweizerische internationale Mitarbeit liegt bei den friedenserhaltenden Operationen, über die unter Ziffer 2 noch ein Wort zu sagen sein wird. Dennoch erblickt der Bundesrat

einen weiten Fächer von Tätigkeiten, in denen unsere aktive Aussenpolitik auf universeller Ebene verwirklicht werden kann. Als solche Wirkungsfelder werden insbesondere genannt:

- Die Entwicklungszusammenarbeit,
- die humanitäre Hilfe,
- Aktionen zugunsten der Menschenrechte und des Völkerrechts,
- gute Dienste und Beiträge zur Erhaltung des Kriegsvölkerrechts im humanitären Bereich,
- Rüstungskontrolle und Abrüstung,
- Mitarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus,
- friedliche Beilegung von Streitigkeiten,
- Multinationale wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Besonderes Gewicht legt der Bericht auf unsere Tätigkeit im europäischen Rahmen, insbesondere im Europarat, in der EFTA und in der OECD, sowie auf die Rolle der Schweiz innerhalb der KSZE und unsern Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft (EG).

In der Frage der Menschenrechte kündigte Bundesrat Felber die Absicht des Bundesrats an, den Menschenrechtspakten der UNO von 1966 beizutreten. Als Angehörige dieser internationalen Vereinbarung besässen wir eine tragfähige Grundlage bei der Einhaltung der Menschenrechte. Ebenso trägt sich der Bundesrat mit der Absicht, dem UNO-Abkommen über die Beseitigung der Rassendiskriminierung aus dem Jahr 1965 beizutreten.

2. Über die Beteiligung der Schweiz an den *friedenserhaltenden Operationen der UNO* hat der Bundesrat wenige Tage vorher, am 20. Juni 1988, ein erstes Paket von Massnahmen beschlossen und der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Äusserer Anlass zu dem Beschluss gab der Besuch des Generalsekretärs der UNO, Perez de Cuellar, vom 15. April 1988 in der Schweiz, bei welcher Gelegenheit dieser eine «Wunschliste» für die Mitarbeit unseres Landes bei den Tätigkeiten der Völkerorganisation abgab. Diesen Begehren möchte der Bundesrat, obschon die Schweiz der UNO nicht als Mitglied angehört, mit Material, Geld und Personal entsprechen. Dazu stellt der Bundesrat fest, dass die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Operationen der UNO schon seit Jahren eine aktive Komponente unserer sicherheitspolitischen Strategie darstelle.

Seit 1953 haben wir rund 85 Mio. Franken an solche Einsätze beigesteuert; dabei ist vor allem an unsere Tätigkeit in Korea, ferner an das Wirken in Zypern und im Nahen Osten zu denken. Verglichen mit den Leistungen anderer kleiner Staaten liegt darin allerdings eine bescheidene Leistung. In den Regierungsrichtlinien für 1987/1991 hat der Bundesrat deshalb vorgesehen, inskünftig internationale Bemühungen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vermehrt zu unterstützen.

Im Vordergrund stehen dabei vermehrte finanzielle Hilfen. Vorerst sollen jährlich 15 Mio. Franken bereitgestellt werden; dieser Finanzhilfe soll später auch eine materielle und personelle Hilfe folgen. Noch 1988 soll die Schweiz, zusammen mit dem UNO-Generalsekretariat, zwei Missionen in die möglichen Einsatzgebiete entsenden; immerhin ist nicht vorgesehen, Schweizer als Waffenstillstandsbeobachter

schon vor dem Jahr 1990 einzusetzen. Bei diesen geht es vor allem um unbewaffnete militärische Beobachter sowie von logistischen Fachleuten in den Nahen Osten und in das Grenzgebiet von Indien/Pakistan. Die Rechtsstellung und die Einsatzbedingungen dieser freiwilligen Helfer bedarf noch sehr eingehender Prüfung. Nicht in Aussicht genommen ist dagegen der Einsatz von bewaffneten schweizerischen Blauhelmen. Anstelle eines eigentlichen Friedenskorps erfüllen die in Aussicht genommenen Hilfsinstrumente für einzelne militärische Aufgaben ihre friedenswährenden Aufgaben mit geringeren Risiken als eigentliche Einsatzverbände. In Aussicht genommen ist für das EMD eine eigentliche «Leitstelle», welche die verschiedenen Probleme des Einsatzes in fremden Ländern mit aller Gründlichkeit vorbereitet und später laufend überwacht.

Kurz

Perez de Cuellar, Generalsekretär der Vereinten Nationen, begrüsst bei seinem Besuch 1988 in Bern, Bundesrat Felber. (RDZ-Bilddokument)

